

## Bei Antragstellung bitte beilegen:

- ✓ Antrag auf Unterhaltsvorschuss
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- ✓ Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers und bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzlich ggf. gültiger Aufenthaltstitel

## Und soweit vorhanden:

- Brief vom Rechtsanwalt bezüglich der Aufforderung zu Unterhaltszahlungen und / oder des Getrenntlebens
- Sorgeerklärung oder Gerichtsentscheidung über das Sorgerecht
- Vaterschaftsanerkennung/-feststellung
- Unterhaltsfestsetzung  
(z. B. Gerichtsbeschluss oder Jugendamtsurkunde)
- Scheidungsurteil
- weitere Einkunftsnachweise des Kindes/der Kinder (z. B. laufende oder zuletzt erhaltene Unterhaltszahlungen)
- Bewilligungs-/Einstellungsbescheid über Leistungen nach dem UVG anderer Unterhaltsvorschusskassen
- ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt
- ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind/die Kinder

bitte wenden! 

**Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bei laufendem SGB II-Leistungsbezug zusätzlich:**

- o vollständigen aktuellen Bescheid des Jobcenters

**Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr zusätzlich:**

- o aktuelle Schulbescheinigung des Kindes/der Kinder
- o ab Beendigung des Schulbesuchs: Einkommensnachweise (z.B. Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, sowie zusätzlich Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers) oder Nachweise über sonstiges Einkommen des Kindes/der Kinder

**Die benötigten Unterlagen bitte in Kopie beilegen!**

Für ein persönliches Gespräch bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Zuständigkeit:

(Nachname des Kindes)

<b>A - Go</b>	Frau Schriefer	Tel.-Nr. 09191/86-2350	silvia.schriefer@lra-fo.de
<b>Gp - Mo</b>	Frau Wagner	Tel.-Nr. 09191/86-2357	helena.wagner@lra-fo.de
<b>Mp - Si</b>	Frau Postler	Tel.-Nr. 09191/86-2347	vanessa.postler@lra-fo.de
<b>Sj - Z</b>	Frau Dorner	Tel.-Nr. 09191/86-2343	martina.dorner@lra-fo.de

*Falls Sie uns auch Kontoauszüge vorlegen, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie alle Angaben/Daten/Kontobewegungen, die Kindergeld/Unterhaltszahlungen/Halbweisenrente nicht betreffen, auf Ihren Kontoauszügen schwärzen können.*